

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0504/2011 (1. Version)

vom: 15.08.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit dem § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) für das Land Sachsen-Anhalt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	01.09.2011			
Stadtrat	1. Version	15.09.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0504/2011 (1. Version)

vom: 15.08.2011

Kurzfassung:

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Zur Verbesserung der Mitgliederstruktur in den Ortsfeuerwehren ist das frühzeitige Werben und Heranziehen der Kindern und Jugendlichen für die Mitarbeit in der Feuerwehr erforderlich. In den Ortswehren sind aus genanntem Grund zahlreiche Kinder- und Jugendfeuerwehren gegründet worden. Zur Koordinierung der Jugendarbeit der einzelnen Ortswehren wird von Seiten der Ortswehrleiter die Einsetzung eines Stadtjugendwarts empfohlen.

Des Weiteren ist eine Korrektur der Satzung notwendig, da die Ortsfeuerwehr Löbnitz zwischenzeitlich aufgelöst wurde.

- Lösung

Durch die Ergänzung der Satzung werden im § 5 die Aufgaben, die Wahl und die notwendigen Qualifikationen des Stadtjugendwarts bzw. seines Stellvertreters festgeschrieben. Streichung der Ofw Löbnitz in § 1.

- Alternativen

- finanzielle Auswirkungen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	Aufwandsentschädig. -	900,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1310-400
			Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstell	
			e:	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend

